



Grenzach-Wyhlen, 13. Mai 2020

### **Elterninformation: Kita-Gebühren Mai 2020 und eingeschränkter Regelbetrieb ab 18. Mai**

Liebe Eltern,

auf diesem Wege möchte ich Sie über die Kindergarten- und Krippengebühren für den Monat Mai sowie den eingeschränkten Regelbetrieb ab dem 18. Mai 2020 informieren.

**Gebühren für Krippen, Kindergärten und Schülerbetreuung:** Für den Monat April hatten wir die Abbuchung der Gebühren für Krippen, Kindergärten und die Schülerbetreuung ausgesetzt. Aus dem 100-Mio.-Soforthilfeprogramm des Landes Baden-Württemberg hat Grenzach-Wyhlen einen Anteil von 100.000 Euro erhalten. Diese Mittel haben wir direkt zur Unterstützung der Familien in unserer Gemeinde eingesetzt und dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Kita-Gebühren für den Monat April sowie für die Schülerbetreuung zu erlassen. Dies gilt auch für die Kinder, die das Angebot der Notbetreuung in den Kindergärten, Krippen und Schulen in Anspruch genommen haben. Lediglich die im Rahmen der Notbetreuung in Anspruch genommene Verpflegung ist zu begleichen und wird von der Gemeinde separat in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. April 2020 den Erlass der Gebühren für den Monat April förmlich beschlossen.

Analog zur Regelung im April hatten wir zunächst für den Monat Mai den Einzug der Beiträge für Krippen, Kindergärten und Schülerbetreuung ebenfalls ausgesetzt. Zwischenzeitlich hat die Landesregierung eine zweite Tranche in Höhe von 100 Mio. Euro als Soforthilfe für die Kommunen beschlossen. Von Seiten der Verwaltung haben wir mit den Gemeinderatsfraktionen abgestimmt, den auf uns entfallenden Anteil erneut in vollem Umfang weiterzugeben. In der Gemeinderatssitzung am 19. Mai soll der Erlass der Gebühren für den Monat Mai beschlossen werden. Die Verpflegung wird weiterhin nach Verbrauch abgerechnet.

In dieser besonderen Situation und schwierigen Zeit möchten wir bewusst unsere Familien und Alleinerziehende unterstützen, die von den Folgen der Corona-Pandemie besonders stark belastet sind – wirtschaftlich, aber auch durch die Herausforderungen von Home-Schooling, Kinderbetreuung und Kontaktbeschränkungen.

Eigentlich hatten wir angekündigt, dass ab Mai die Notbetreuung kostenpflichtig werden würde. Angesichts der ausgeweiteten Landesmittel und dem Umstand, dass viele Familien die Notbetreuung teilweise nur an einzelnen Tagen und mit reduzierten Betreuungszeiten in Anspruch nehmen, haben wir uns dafür entschieden, keine Gebühren für die Teilnahme an den Notbetreuungsgruppen im Kita- und Schulbereich zu erheben. Damit möchten wir von Seiten der Gemeinde Eltern, die in systemkritischen Bereichen arbeiten, für ihren Einsatz in dieser außergewöhnlichen Zeit danken.

Für den Monat Juni lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage bezüglich der Gebühren machen. Hier hängt viel davon ab, wann und wie die Rückkehr zu einem (teilweisen) Regelbetrieb erfolgen wird und ob das Land weitere Finanzhilfen für die Kommunen gewährt.

Die Regelung bezüglich der Mai-Beiträge wurde auch mit den kirchlichen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen abgestimmt und gilt analog für diese.

**Eingeschränkter Regelbetrieb ab 18. Mai 2020:** Die Landesregierung hatte Ende vergangener Woche öffentlich angekündigt, dass in den Kindergärten und Krippen ab Montag, 18. Mai 2020 ein eingeschränkter Regelbetrieb beginnen soll mit einem Umfang von bis zu 50 Prozent der genehmigten Gruppengrößen.

Dies würde bedeuten, dass die bereits laufende Notbetreuung bis zu dieser Kapazitätsgrenze aufgestockt werden soll. In allen Krippen und Kindergärten unserer Gemeinde gibt es eine maximale Kapazität für die Notbetreuung von 270 Plätzen (50 Prozent der genehmigten Gruppengröße). Davon sind derzeit rund 50 Prozent belegt, wobei es zwischen den Einrichtungen große Schwankungen der Auslastung gibt. Die Ankündigung der Landesregierung würde nun bedeuten, dass die verbleibenden 135 Plätze bis zum Erreichen der 50-Prozent-Grenze ab kommenden Montag wieder für den Regelbetrieb belegt werden könnten. **Auf welche Weise oder nach welchen Kriterien dies erfolgen soll, ob es etwa einen tag- und wochenweisen Wechsel gibt, wurde uns bis heute, Stand Mittwoch, noch nicht mitgeteilt.** Die Städte und Gemeinden haben über die kommunalen Spitzenverbände die Landesregierung gebeten, die kommunale Ebene in die Konzeptentwicklung einzubinden und rechtzeitig mit einigen Tagen Vorlauf zu informieren, damit eine reibungslose Umsetzung vor Ort erfolgen kann. Leider sind uns hierzu bis jetzt nur die Ankündigungen aus der Presse bekannt.

Sobald uns zum eingeschränkten Regelbetrieb nähere Informationen vorliegen, werden wir diese sofort an Sie weitergeben. Ich weiß, dass viele Familien auf die Wiedereröffnung der Kindergärten und Krippen warten. Dabei geht es nicht nur um die Betreuung, auf die viele Eltern angewiesen sind, sondern auch um die sozialen Kontakte der Kinder untereinander. Für mich persönlich ist es nicht nachvollziehbar, dass ab Ende Mai wieder Freizeitparks öffnen dürfen, bevor das letzte Kind zurück in die Kita darf! Diese Botschaft haben wir bereits mehrfach gegenüber der Landesregierung zum Ausdruck gebracht. Leider fehlt bis heute ein schlüssiges und klar kommuniziertes Gesamtkonzept.

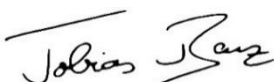
**Notbetreuung:** Die Anmeldung zur Notbetreuung ist weiterhin über die Homepage der Gemeinde unter

**[www.grenzach-wyhlen.de/notbetreuung](http://www.grenzach-wyhlen.de/notbetreuung)**

möglich. Unter diesem Link finden Sie auch detaillierte Informationen. Fragen zur Notbetreuung beantwortet Ihnen gerne unsere Sozialabteilung (Frau Geheeb, Frau Stächelin, Frau Schneider, [sozialabteilung@grenzach-wyhlen.de](mailto:sozialabteilung@grenzach-wyhlen.de), 07624/32 400).

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tobias Benz

Bürgermeister